

um die Schanzen, von Rendsburg Herzte verlangt. Die Destrreicher sind von Kolding aus gerade nach Norden marschirt, ohne sich um die rechts gelegene Festung Friedericia zu kümmern und haben die wichtige Stadt Weite nach einem hartnäckigen Kampfe besetzt. Die Belagerung von Friedericia soll den Preußen vorbehalten bleiben, ebenso wie die Eroberung der Düppler Schanzen. Es fehlt hier immer noch an schwerem Geschütz und ehe das nicht eingetroffen ist, würde ein Sturm auf die stark besetzten Wälle furchtbar blutig werden.

Aus Flensburg vom 1. März wird der Kölnischen Zeitung berichtet: „Heute hatte ein preussischer Husar, der am Hafen auf Vorposten stand, einen eigenthümlichen und ihm gewiß ganz neuen Feind zu bekämpfen. Während er nämlich „auf Posten stand und an nichts dachte“, tauchte aus dem Meereswasser ein Seehund hervor und legte sich mit Gemüthsruhe auf das Eis, einige 20 oder 30 Schritte von dem überraschten Sohne Westfalens entfernt. „Dunnerkiel! Wat is dat?“ fragte der Husar; da aber der Seehund keine Antwort gab, gab er seinem Pferde die Sporen, sprengte im Galopp heran und führte einen so unwiderstehlichen Hieb auf das Capitol des armen Meerbewohners, daß er ihn in einer Stunde nachher für 8 preussische Thlr. verkaufen konnte. Der Husar behauptet, daß er sich noch nie so gut auf Posten amüsirt hätte.“

Locales.

Der neubegründete Vorschussverein entfaltet regen Verkehr, denn in den wenigen Wochen seines Bestehens sind circa 1000 Thlr. Einstands- und Einlegegelder eingegangen und 800 Vorschüsse gegeben worden.

Höchst wünschenswerth wäre es, wenn sich auch die Bewohner der Dorfschaften des Amtsbezirkles bei diesem Vereine betheiligten, damit derselbe an Ausdehnung gewinne. Die Aufnahmebedingungen werden Jedem dadurch ermöglicht, daß die Einstandssumme an 15 Thlr. — mit monatlich 5 Rgr. — eingezahlt werden kann und daß dafür jedes Mitglied den Vortheil hat, nach Verhältnis seiner Vermögensumstände einen Vorschuss bis zur Höhe von 200 Thlr. beanspruchen zu können.

Am 26. v. Mts. fand der Fischermeister Starke aus Meissen in der Nähe von Niederwartha in der Elbe einen unbekanntem männlichen Leichnam, welcher Tags darauf gerichtlich aufgehoben worden.

Am 4. d. Mts. brannte die Giesmann'sche Windmühle zu Hühndorf bis auf das Mauerwerk nieder und sind hierbei nicht unbedeutende Getreidevorräthe, Handwerkszeuge und Wirthschaftsgeräthe verbrannt. Die Erörterungen über die Entstehungsursachen sind noch im Gange.

Der Jahrmakrt war trotz der mißlichen Witterung leidlich besucht und waren viele Marktleranten mit ihren Einnahmen ganz zufrieden.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff

im Monat Februar 1864.

Getraute: Anna Maria, Karl Wilhelm Knöbels, Handarbeiters und Einw. hier, Tochter; — Karl Hermann, Karl Gottlob Trobisch's, Handarbeiters und Einw. hier, Sohn; — Selma Hedwig und Anna Maria, Karl Gotthelf Selhaars, Bürg. Woll- u. Lederhändlers hier, Zwillingstöchter; — Hulda Wilhelmine, Karl Moritz Kanders, ans. Bürg. u. Handarbeiters hier, Tochter; — Anna Emilie, Ernst Heinrich Kunzes, Handarbeiters u. Einw. hier, Tochter.

Getraute: Karl Gottlieb Zimmermann, Ziegelmester bei Döhlen, mit Jungfrau Rosalie Cäcilie Selma geb. Adam von hier; — Gustav Adolph Leonhardt, Bürger und Glaser in Dresden, mit Christiane Henriette Heeger von hier; — Herr Franz Louis Zeitschel, Rittergutspächter in Gauerwitz, mit Jungfrau Henriette Rosamunde geb. Grahl von hier; — Ernst Franz Freyer, Oberjäger bei der 3. Compagnie des 3. Jägerbataillons in Dresden, mit Anna Christiane geb. Döbner von hier.

Beerdigte: Karl August, Karl August Imhofs, Zimmermanns und Einw. hier, ehel. 1. Sohn, 1 Jahr 9 Monate 4 Tage alt; — Mstr. Karl Gottlob Franz, Hausbesitzer und Schneider in Niedergrumbach, 73 Jahre 25 Tage alt.

Am Sonntage Judica predigt früh: Hr. Diac. Schmidt; Nachmittags: Confirmanden-Prüfung, Hr. P. Bauer.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem Sr. Majestät der König die vor sechs Jahren erfolgte erstmalige Ernennung des **Herrn von Schoenberg-Poetting** auf Canneberg zum Friedensrichter im Gerichtsamtbezirke Wilsdruff anderweit auf die Dauer von sechs Jahren zu erneuern geruht haben, so wird dies der ergangenen Anordnung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 23. Februar 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Vieth.